

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1811

18.3.1811 (Nr. 77)

Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 77.

Montag, den 18. März

1811.

Rheinische Bundes-Staaten.

Das Würzburger Regierungs-Blatt macht folgende Großherzogliche Verordnung bekannt: „Wir Ferdinand ic. Das in den mittlern Jahrhunderten entstandene Mesageleit hat bei den gegenwärtigen gewöhnlichen und fortbauenden Anstalten für die Sicherheit der Landstraßen seinen ursprünglichen Zweck ganz verloren, und ist mehr ein Hinderniß als Beförderungsmittel eines freien Handelsverkehrs geworden. Wir verordnen daher: 1) Das Geleit für die zur Frankfurter und Leipziger Messe reisenden Handelsleute und die dorthin versendeten oder von dorthier kommenden Waaren soll im Umfange Unfers Großherzogthums aufgehoben seyn. 2) Alle damit bisher verbundenen besondern Gebühren hören auf; nur die gewöhnlichen allgemeinen Zoll- und Mauthabgaben sollen entrichtet werden. Gegeben Würzburg, den 23. Febr. 1811. Ferdinand.“

Öeffentliche Nachrichten aus Erfurt, vom 6. d. melden: „Am 3. d. versammelten sich alle Autoritäten bei dem Herrn Intendanten der Provinz, und begaben sich hierauf in die Domkirche, wo man einen fe'rl. Gottesdienst hielt, um von dem Allmächtigen die glückliche Entbindung und die Erhaltung S. M. der Kaiserin der Franzosen zu erbitten. Eine Menge Einwohner wohnten dieser religiösen Handlung bei, welche von einem besondern Umstand, welcher ihre Dankbarkeit aufs höchste brachte, begleitet ward. Der Kaiser, auf Verlangen Sr. Erzell. des Staats-Ministers, Herrn Grafen von Fermont, geruhten nicht allein, den unglücklichen Abgebrannten des Dorfs Hohenfelden alle Abgaben auf ein ganzes Jahr zu erlassen, sondern ließen auch noch eine beträchtliche Summe unter sie vertheilen. Diese Vertheilung geschah am selbigen Tage durch den Intendanten der Provinz, nach Ausgang der Messe, zu welcher alle Abgebrannte eingeladen worden waren, ohne daß sie von der neuen Wohlthat, womit Se.

Maj. sie überschüttet hat, auch nur den geringsten Wink erhalten hätten.“

F r a n k r e i c h.

Se. Maj. der Kaiser und König haben am 12. d. den Staatsrath präsidirt. (Ausz. des Monit. vom 13. d.) — Morgens hatte der Kaiser in dem Forst vor St. Germain gejagt. — Die Kaiserin hat am 12. Nachmittags ihren gewöhnlichen Spaziergang in dem Garten der Tuilleries gemacht.

Ein Theil der die Besatzung von Paris bildenden Truppen ist am 12. d. auf dem Vendomeplatz gemustert worden.

Der Fürst Borghese, Generalstatthalter der Departements jenseits der Alpen, ist am 12. zu Paris angekommen.

Die militärische Kommission in Dijon hat a. e. m. 3 Engländer, die aus dem Depot von Auxonne entwichen waren, zu 6jähriger Eisenstrafe verurtheilt.

Dem Vernehmen nach ist Befehl zur Erbauung einer Schule der schönen Künste gegeben.

Die 4te Klasse des Instituts hat am 9. d. den kais. Architekt. en Fontaine, an des verstorbenen Raymond Stelle, zu ihrem Mitgliede ernannt.

Ein von dem Kaiser genehmigtes Gutachten des Staatsraths enthält folgendes: „Der Staatsrath, nachdem er, auf Befehl Sr. Majestät, den Bericht der Finanzsektion über jenen des Finanz-Ministers angehört, welcher dahin gieng, durch einen geringen Abzug einen Pensionsfond zu Gunsten der Geistlichen, der gerichtlichen und bürgerlichen Beamten, der diplomatischen Agenten, der Krieger von der Land- und Seemacht, und überhaupt aller dergleichen, welche einen Gehalt oder Besoldung aus dem kais. Schatz beziehen, zu bilden; in Erwägung, daß bereits auf das Begehren mehrerer Administrationen, Abzüge von den Besoldungen ihrer Mitglieder und Angehörigen gestattet worden, und daß man gefunden hat, daß diese Maßregel den doppelten Vortheil hatte, die

Angestellten über ihr Schicksal in dem Alter zu beruhigen, und sie immer fester an die ihnen anvertrauten Aemter zu binden; daß Sr. Maj. auch einen besondern Schutz diesen Anstalten haben angeheißen lassen, und mehreren derselben aus Ihrem Schatze mehr oder minder bedeutende Summen gegeben haben, um den für diese Pensionen bestimmten ersten Fonds zu bilden; daß man daher keinen Zweifel über die Nützlichkeit der Ausdehnung der Maasregel des Abzugs auf sämtl. Besoldete des öffentlichen Schatzes, um allen die Pensionen und den Beistand, worauf sie Ansprüche haben können, zu sichern, erheben kann; in Erwägung, daß, wenn man die Maasregel allgemein macht, es angemessen und dem Interesse aller Besoldeten zuträglich zu seyn scheint, daß alle Abzüge nicht nur einen gemeinschaftlichen Fonds bilden, und in der nämlichen Proportion statt haben, sondern daß auch dieser Fonds stets von jenen, welche für den Dienst Sr. Majestät bestimmt sind, abge sondert bleibt, und daß er daher in der Amortisations-Kasse anzulegen ist, welche Kasse überdies die nöthigen Mittel besitzt, um die Betheiligten in allen Theilen des Reichs auf eine leichte Art auszahlen zu lassen; in Erwägung, daß vor schließl. Festsetzung eines allgemeinen Plans, es von Wichtigkeit ist, daß jeder der Minister Sr. Maj. seine Ansichten über die Bedingungen der Zulassung zu diesen Pensionen, über die Art der Auszahlung derselben, über die Entrichtung und Verrechnung der Abzüge, so wie über die Unterstützung, auf welche sie bei Sr. Maj. zur Bildung des ersten Fonds anzutragen für nöthig finden könnten, vorzulegen, ist des Dafürhaltens:

- 1) Daß ein Abzug von zwei Centimen auf den Frank von den Besoldungen aller derjenigen, welche dergleichen vom Staate, wegen eines geistlichen, eines bürgerlichen oder eines militärischen Amtes, empfangen, statt haben soll;
- 2) daß der Ertrag davon in der Amortisations-Kasse angelegt werden soll, um einen besonders und ausschließlich zu Pensionen und Unterstützungen für diejenigen, welche durch die erlittenen Abzüge dazu beigetragen haben, so wie für die Wittwen und Waisen derselben, bestimmten gemeinschaftlichen Fonds zu bilden;
- 3) daß die Minister, jeder in dem, was ihn betrifft, beauftragt werden sollen, Sr. Maj. ihre Ansichten über die Bedingungen der Zulassung zu diesen Pensionen, über die Art der Auszahlung derselben, über die Entrichtung und Verrechnung der Abzüge, so wie über die von dem kaiserl. Schatz für

die Bildung des ersten Fonds beizuschickende Summe vorzulegen."

D e s t r e i c h.

Am 5. d. wurde der Kurs auf Augsburg zu 834, und am 9. zu 824 Ufo notirt. Die Konventionsmünze stand auf 810. Man nannte den nächsten 15. März als den Tag, wo in allen Provinzen zugleich eine k. k. Bekanntmachung erscheinen sollte. Ob diese aber Finanzverfügungen, oder einer modifizirten Tarif auf die Kolonial-Produkte, oder etwas Anderes enthalten würde, darüber waren die Meinungen noch getheilt.

R u ß l a n d.

Die Hofzeitung vom 19. Febr. enthält folgendes: „Am 29. Jänner wurden Ihren Majestäten, dem Herrn und Kaiser, und der Frau und Kaiserin Elisabeth Alexejewna, die Grusische Zarewna Helena, Gemahlin des Zarewitsch Teimuras Georgijewitsch, und die Schwester derselben, die Zarewna Niwssima, vorgestellt. — „Auf Vorstellung des Oberbefehlshaber auf der Sibirischen Linie, General-Lieutenants Glasenap, hat der Finanzminister das Glück gehabt, Sr. kaiserl. Majestät zu berichten, daß der in der Festung Petropawlowsk wohnende Kulugasche Kaufmann erster Gilde, Sweschnikow, aus eifrigem Wunsche, durch die Ausbreitung unsers Handels mit den Asiaten zum Besten des Vaterlandes beizutragen, eine Karawane mit unterschiedlichen Waaren, die an Werth eine ansehnliche Summe von seinem eignen Kapitale betragen, nach dem Gebiet Kokan, abgefertigt hat. Sr. Majestät der Kaiser, aufmerksam auf diese so gemeinnützige Unternehmung des Kaufmans Sweschnikow, haben demselben eine goldene Medaille am rothen Bande allergnädigst zu verleihen geruhet. Bei dieser Gelegenheit halten wir es nicht für unnütz, dem Publikum folgende Umstände zur Nachricht mitzutheilen. Kokan ist ein an die mittlere Kirgis-Kaisakische Horde angränzendes Gebiet, welches Rußland bis jetzt in Rücksicht formeller Handelsverhältnisse nicht bekannt war. Es ist reich an mancherlei Erzeugnissen, die den vorzüglichsten Handel der Asiaten ausmachen. Das Volk von Kokan, welches von seinem regierenden Chan beherrscht wird, befand sich eine geraume Zeit unter drückender Bothmäßigkeit der Bucharen, die diese ihr Oberhand benutzend, bis jetzt einen ansehnlichen Handel mit Rußland trieben, die Festungen Troizk, Swerinogolow und Petropawlowks besuchten, und daselbst

größtentheils nur gegen Erzeugnisse aus Kokan unsere Waaren eintauschten. In der Folge der Zeit warfen die Provinzen dieses Gebiets das Bucharische Joch von sich ab, unterwarfen sich nach anhaltenden Kriegen den größten Theil von Bucharien und das Land der Tschkenzer, und benahmen ihnen die Mittel, mit Rußland weiter Handel zu treiben. Die Folge von diesem Wechsel wird in den Zollämtern zu Petropawlowks und Semipolarinks, wo der Handel jetzt ganz in Stocken gerathen und während des verwichenen Sommers auch nicht eine Karawane mit Waaren aus der Bucharei und Tschkent angekommen ist, schon seit einiger Zeit gespürt. Bei dergleichen Umständen entschloß sich der Kaufmann Sweschnikow, auf Eingebung der Ortsobrigkeit, einen geraden Handelsweg mit Kokan zu eröffnen, und fertigte zu diesem Endzweck eine Karawane mit unterschiedlichen Waaren ab, deren Werth sich beinahe auf 40,000 Rubel erstreckt. Seinem Beispiel folgend, hat auch die übrige Kaufmannschaft fast für 30,000 Rubel Waaren dorthin abgefertigt, und für 85,000 Rubel Waaren sind von verschiedenen Handelsleuten in die Kirgis-Kaisersche Steppe gesandt. Dem Kommissionair des Kaufmanns Sweschnikow, ein Tschkenzer von Geburt, Namens Mamai Tussup Bedellin, sind sehr umständliche Instruktionen ertheilt, um diese Unternehmung mit dem erwünschten Erfolge ausführen zu können. Inzwischen hat der Befehlshaber auf der Sibirischen Linie zu dem Beherrscher von Kokan den Sultan Gasu Bukejew abgesandt, der jetzt bei seiner Zurückkunft von dort angezeigt hat, daß Arim Beck Chan Narbata-Chanow durchaus wünscht, an den allerhöchsten Hof Sr. Kaiserl. Majestät eine Deputation abzufertigen, um seine Ergebenheit zu bezeugen und seine Bereitwilligkeit zu erkennen zu geben, mit Rußland in Handelsverhältniß zu treten."

Schweiz.

Am 8. d. erwählte der große Rath des Kantons Basel, an die Stelle des verstorbenen Landammanns Merian, mit großer Stimmenmehrheit zum Bürgermeister, und somit für das nächste Jahr zum regierenden Landammann der Schweiz: den Herrn Rhyner, Obergerichts-Vize-Präsidenten, und ehemals, unter der helvetischen Regierung, Statthalter des Kantons Basel.

Das Journal de Suisse meldet: daß die Regierungen von Ob- und Nidwalden des Kantons Unterwalden sich

mit den Kantonen von Uri und Schwyz vereinigt hätten, um eine außerordentliche Tagsatzung anzubegehren.

Nach dem St. Galler Blatte werden im Kanton Appenzell Auser-Rhoden ernsthaftige Maasregeln gegen die Auswanderung ergriffen.

Auf die offizielle Nachricht, daß in vielen Bezirken des Fürstenthums Neuenburg und im C. Waadt eine gefährliche Viehkrankheit, die auch für den Zungenkrebs angesehen wird, ausgebrochen sey, ist von der Regierung des Kantons Freiburg eine allgemeine Viehsperre gegen Neuenburg und gegen den C. Waadt (bei letzterm doch einstweilen mit Ausnahme der Distrikte von Peterlingen und Wisflsburg und der Gemeinden von Röttschmund, Chateau d'Yver und Stivaz) anbefohlen worden.

Todes = Anzeige.

Mitwoch, den 13. dieses hat es dem Allerhöchsten gefallen, unsere liebe Mutter, Maria Anna Rheinboldt, eine geborne Weisin, Wittb des verstorbenen Rathswandten und Handelsmann Valentin Rheinboldt, nach überstandenen Leiden und einer gänzlichen Entkräftung, zu sich in ein besseres Leben zu rufen. Indem wir diese uns so schmerzliche Nachricht unsern auswärtigen Anverwandten und Freunden schuldigt mittheilen, verbitten wir uns alle Beileids-Bezeugungen, und empfehlen uns Ihrer fernern Wohlgeogenheit und Freundschaft.

Kastadt, den 15. März 1811.

Für uns und die auswärtigen Geschwister:

Joseph Rheinboldt.

Valentin Rheinboldt.

Anton Rheinboldt.

M. A. Meyer, geb. Rheinboldt.

A. Meyer Physikus und Assistenz-Arzt
in Baden.

Kunst = Ausstellung.

Mit hoher Bewilligung wird Unterzeichneter die Ehre haben, eine Ausstellung großer transparenter Vorstellungen in punischer oder encaustischer Manier zu veranstalten, welche von denen Herren Labathier und Larue verfertigt sind; 4 Fuß hoch und 5 Fuß breit. Der feuer-speisende Besuv wird gewiß die Aufmerksamkeit eines jeden Beobachters auf sich ziehen. Der Schauplatz ist im Gasthof zum Durlacher Hof. Entree auf den ersten Platz für die Person 24 kr., auf den zweiten Platz 12 kr., Kinder zahlen die Hälfte. — Der Anfang ist bestimmt um 7 Uhr, jede Vorstellung dauert eine Stunde. Alle Tage, Sonntags ausgenommen, werden Vorstellungen gegeben werden.

J. H. Böttcher.

Carlsruhe. [Vorladung.] Durch eine Verfügung des Großherzogl. Direktoriums des Pfinz- und Enz-Kreises vom 1. Febr. d. J., ist gegen den milizpflichtigen Jakob Friedrich Glaser von Knielingen, und Joh. Adam König

von da, welche bei der Reservisten-Ziehung am 26. Jänner und 1. April v. J. vom Loos getroffen wurden, aber ungeachtet dreimaliger Vorladung nicht erschienen sind, die gesetzliche Strafe der Vermögens-Konfiskation und des Verlusts der Staatsbürgerrechte erkannt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 2. März 1811.

Großherzogliches Landamt.
Eisenlohr.

Carlsruhe. [Versteigerung.] Montag, den 18. März und die darauf folgenden Tage werden in dem vor- maligen k. k. französischen Gesandtschafts-Hotel mehrere Ef- fekten, als: sehr schöne Meubles, Spiegel- und Glas- Waaren, Porcelaine, Steingut, Betten, ein schöner Stadt- Wagen, Küchengeräth und anderer Hausrath gegen gleich baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Durlach. [Bleich = Anzeige.] Unterzeichneter em- pfiehlt neuerdings einem verehrten Publico seine schon mehrere Jahre dahier bestehende Wiesenbleiche, und benachrichtiget dass lke, daß die auf diese Bleiche gegeben werden wollende Lächer, Garn oder Faden, in Carlsruhe an Hrn. Seckler, Andreas Schnabel jun., nächst der Adtergasse; in Bruchsal an Hrn. Handelsmann Menabene seel. Frau Wittib; in Bretten an Hrn. Handelsmann Kaspar Dyk; in Pforzheim an Hrn. Nagelschmid Andreas Leyerle; in Graben an Hrn. Handelsmann Carl Kayle; in Lichtenau an Hrn. Han- delsmann Friedrich Dietrich, und dahier in Durlach an Unterzeichneten selbst oder an Handelsmann Ebner überge-

ben werden können, bei welchen sich jedermann der promp- testen Besorgung, so wie auch rücksichtlich des Bleichens, der Lieferung schöner Waare, und der besten Behandlung derselben versichert halten darf. Der Bleicherlohn von der Ehle Tuch jeder Qualität und Breite ist 2½ kr. und vom Pfund Garn oder Faden 16 kr.

Wilhelm Fried. Fesenbeckh, Stadtbaumeister.

Heidelberg. [Empfehlung.] Das bisher bestan- dene Gasthaus zum goldenen Ochsen in Heidelberg hat in seiner Benennung eine Veränderung erhalten, und dafür diese des Badischen Hofes angenommen. Hievon wollte der Unterzeichnete nicht ermangeln, alle seine werthen Gönner und Freunde in gehörige Kenntniß zu setzen, Sie um die Fortdauer Ihrer Geneigtheit bitten, und diesen gut ein- gerichteten Gasthof allen Reisenden, mit Versicherung der freundschaftlichsten Behandlung bestens, zu empfehlen.

Helwerth.

Kandern. Ein Theilungs-Kommissariat ist vakant bei dem Amts-Revisorat Kandern im Wiefenkreis.

Mannheim. [Bleich = Anzeige.] Für die bekannte Heilbronner Bleiche übernimmt Unterzeichneter die Besorgung der Lächer und des Garns. Ludwig Baffermann.

Mahlberg. [Schulden = Liquidation.] Gegen die Christian Maierische Eheleute von Rippenheimwei- lert, Donnerstag, den 28. dieses, Vormittags um 8 Uhr vor der Theilungskommission alda bei Verlust der Forderung. Mahlberg, den 11. März 1811.

Großherzogliches Bezirksamt.

Vdt. Euler.

Auszüge aus den Carlsruher Witterungs = Beobachtungen.

März.	Sonntag 10.	Montag 11.	Dienstag 12.	Mittwoch 13.	Donerst. 14.	Freitag 15.	Samstag 16.
Barometer	Morgens.	28. 5. $\frac{1}{10}$.	28. 4. $\frac{1}{10}$.	28. 3. 0.	28. 2. $\frac{1}{10}$.	28. 1. $\frac{1}{10}$.	28. 4. $\frac{1}{10}$.
	Mittags.	4. $\frac{1}{10}$.	3. $\frac{1}{10}$.	2. 0.	1. $\frac{1}{10}$.	1. $\frac{7}{10}$.	4. 0.
	Abends.	5. 0.	3. $\frac{2}{10}$.	2. $\frac{5}{10}$.	1. $\frac{5}{10}$.	2. $\frac{9}{10}$.	4. $\frac{5}{10}$.
Ther- mometer.	Morgens.	4. $\frac{1}{10}$.	4. $\frac{1}{10}$.	4. $\frac{1}{10}$.	6. $\frac{1}{10}$.	4. $\frac{1}{10}$.	früh 0.
	Mittags.	10. 0.	11. 0.	11. $\frac{9}{10}$.	9. $\frac{1}{10}$.	9. $\frac{1}{10}$.	7. $\frac{2}{10}$.
	Abends.	5. $\frac{5}{10}$.	6. $\frac{5}{10}$.	6. $\frac{5}{10}$.	7. $\frac{5}{10}$.	4. $\frac{1}{10}$.	4. $\frac{5}{10}$.
Hygromet.	Morgens.	66	73	70	65	57	60
	Mittags.	58	56	53	48	52	46
	Abends.	65	64	62	61	57	49
Wind.	Morgens.	N.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.
	Mittags.	N.D.	N.	N.	N.D.	N.D.	N.D.
	Abends.	N.D.	N.D.	N.D.	SW.	N.D.	N.D.
Witterung überhaupt.	Morgens.	etwas heiter	heiter	zieml. heiter	wenig heiter	heiter	heiter
	Mittags.	heiter	zieml. heiter	zieml. heiter	Trübung	heiter	heiter
	Abends.	heiter	zieml. heiter	zieml. heiter	etwas heiter	heiter	heiter